

Thüringer Aufbaubank · Postfach 90 02 44 · 99105 Erfurt

Zentralinstitute/Hausbanken

Erfurt, den 07.08.2015

Rundschreiben der Thüringer Aufbaubank (TAB) zum Förderprogramm

- Thüringen-Dynamik –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie mit diesem Rundschreiben über die geänderten Förderbedingungen in unserem Kreditprogramm Thüringen-Dynamik für Darlehenszusagen ab August 2015 informieren zu können. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf eine Ausweitung der förderfähigen Branchen und Verwendungszwecke sowie weitere, verbesserte Rahmenbedingungen. Dazu gehören der künftige Entfall der Bereitstellungsprovision und die Möglichkeit, jederzeit Sondertilgungen ohne Mehrkosten vorzunehmen. Die weiteren Details entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen.

Das Programm Thüringen-Dynamik wird auch in der neuen EU-Förderperiode (2014-2020) durch einen revolvingierenden Darlehensfonds finanziert, der aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Freistaates Thüringen bereitgestellt wird.

Förderfähigkeit der Vorhaben

Förderfähig nach der neuen Richtlinie¹ sind Investitionen in betrieblich genutzte Sachanlagevermögenswerte und immaterielle Wirtschaftsgüter sowie Betriebsmittel zur Stärkung der allgemeinen wirtschaftlichen Aktivitäten.

Nicht förderfähig sind Ausgaben für:

- die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak und Tabakerzeugnissen,
- Investitionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG aufgeführt sind,
- Investitionen in Flughafeninfrastruktur,
- Investitionen von Energieerzeugungsanlagen, die von der EEG-Förderung begünstigt sind (z. B. Photovoltaikanlagen)

¹ Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Dynamik vom 17.12.2014, gültig ab 01.04.2015, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2015 vom 07.04.2015

Für Investitionsvorhaben gelten daneben lediglich zusätzlich folgende Einschränkungen:

- Bei Einbringung von Eigenleistungen sind lediglich die von Dritten bezogenen Materialkosten förderfähig.
- Immaterielle Wirtschaftsgüter sowie der Erwerb von Vermögenswerten, die Übernahme von Geschäftsanteilen sowie der Kauf gebrauchter Wirtschaftsgüter, sofern der Erwerb über einen unabhängigen Dritten (d.h. Personen, die keine Gesellschafter des Unternehmens und keine Familienmitglieder 1. Grades sind) erfolgt, sind ausschließlich auf Grundlage der De-minimis-Verordnung förderfähig.

Betriebsmittelfinanzierungen können nach der neuen Richtlinie unabhängig davon finanziert werden, ob sie im Zusammenhang mit einer Investition stehen. Grundsätzlich ist dabei als förderfähiger Betriebsmittelbedarf die Differenz aus Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten anzusehen. Mit der Antragstellung bitten wir darum - neben den Angaben des Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten des letzten Jahresabschlusses - zur Plausibilisierung des tatsächlichen Bedarfs geeignete, zukunftsgerichtete Planungsunterlagen, wie z.B. Liquiditätsplan oder Bedarfsplanung einzureichen.

Antragstellerkreis:

Antragsberechtigt sind wie bisher kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Tourismus- und Beherbergungsgewerbes, des Dienstleistungsgewerbes, Angehörige wirtschaftsnaher Freier Berufe sowie Existenzgründer in den genannten Branchen.

Nicht antragberechtigt sind:

- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Randziffer 24 i.V.m. Randziffer 20 der Leitlinien² bzw. gemäß Artikel 1 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO³), *Die EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ haben wir in unserem Informationsblatt (TAB-12153, abrufbar auf unserer Internetseite) näher erläutert.*
- Unternehmen des verarbeitenden Ernährungsgewerbes sofern bei der Herstellung / Verarbeitung Produkte entstehen, die Bestandteil von Anhang 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) sind (Ausnahme: KMU des Fleischerhandwerks),
- Unternehmen, die keine Beihilfen nach der AGVO gemäß Artikel 1 bzw. keine De-minimis-Beihilfen gemäß Art. 1 De-minimis-Verordnung⁴ erhalten können (dazu zählen insbesondere die Fischerei und Aquakultur sowie die landwirtschaftliche Primärproduktion),
- Unternehmen/Freie Berufe der Forstwirtschaft (NACE 02.1), des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens, Apotheken, Rechtsanwälte, Kreditinstitute und Versicherungen bzw. damit verbundene Tätigkeiten,
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung der EU-Kommission nicht nachgekommen sind.

Besonderheiten bei der Antragstellung:

Thüringen-Dynamik-Darlehen werden unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben (u. a. zur Förderfähigkeit der Branche bzw. des Verwendungszwecks, zur fristgerechten Antragstellung, der zu berücksichtigenden und einzuhaltenden Beihilfeshöchstgrenzen) auf der Basis der AGVO oder als De-minimis-Beihilfen zugesagt.

Grundsätzlich muss die Antragstellung vor Vorhabensbeginn erfolgen und das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Darlehenszusage nicht abgeschlossen sein. Als Vorhabensbeginn wird die Auslösung von verbindlichen Lieferungs- und Leistungsverträgen/Bestellungen angesehen. Bei Bau-

² Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten, ABl. C 249/1 der EU vom 31.07.2014

³ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014, ABl. L 187/1 der EU vom 26.06.2014

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013, ABl. L 352/1 der EU vom 24.12.2013

maßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung, Vermessung und Grunderwerb sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens.

Bei Beantragung von Thüringen-Dynamik-Darlehen auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung gilt das erste aktenkundige Finanzierungsgespräch bei der Hausbank als fristgerechte Antragstellung. Finanziert werden können alle nach der Richtlinie förderfähigen Verwendungszwecke.

Für die Zusage eines Thüringen-Dynamik-Darlehens auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung sind die im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen zu beachten. Zusammen mit dem Thüringen-Dynamik-Darlehen dürfen die max. Beihilfegrenzen von T€ 200 (bzw. T€ 100 für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs) nicht überschritten werden. Dies prüfen wir im Rahmen unserer Antragsbearbeitung.

Bitte berücksichtigen Sie, dass für diese Finanzierungen mit den Antragsunterlagen eine De-minimis-Erklärung des Antragstellers einzureichen ist.

Bei Beantragung von Thüringen-Dynamik-Darlehen auf der Grundlage der AGVO kann erst nach der schriftlichen Einreichung des Thüringen-Dynamik-Antrages bei der Hausbank mit dem Vorhaben begonnen werden.

Alternativ ist es zur Wahrung der fristgerechten Antragstellung möglich, dass der Antragsteller zunächst einen *separaten schriftlichen Beihilfeantrag* (siehe Anlage) bei der Hausbank stellt und das Antragsformular Thüringen-Dynamik später bei der Hausbank einreicht. Der Beihilfeantrag muss vollständig ausgefüllt und durch den Antragsteller unterschrieben sein. Insbesondere müssen alle Förderprodukte, die für die Gesamtfinanzierung vorgesehen sind, und deren anteiliger Betrag an der Finanzierung aufgezählt werden.

Die Hausbank bestätigt das Datum des Antragseingangs (zur Dokumentation der Antragstellung vor Vorhabensbeginn) direkt auf dem Beihilfeantrag und bewahrt diesen in ihren Unterlagen auf (Aufbewahrungsfrist 10 Jahre ab Datum der Thüringen-Dynamik-Darlehenszusage).

Ergeben sich bis zur Einreichung des Thüringen-Dynamik-Antrages bei uns Änderungen zu den im Beihilfeantrag gemachten Angaben, so ist zu berücksichtigen, dass eine Thüringen-Dynamik-Finanzierung auf der Grundlage der AGVO nur erfolgen kann, sofern es zu dem im Beihilfeantrag dargestellten Vorhaben keine grundsätzlichen Änderungen gibt und nicht ein völlig anderes Vorhaben finanziert werden soll.

Auf der Grundlage der AGVO können nicht alle nach der Richtlinie förderfähigen Verwendungszwecke finanziert werden. Zudem sind für die Zusage eines Thüringen-Dynamik-Darlehens auf der Grundlage der AGVO die Beihilfegrenzen der AGVO (20% bei kleinen Unternehmen, 10% bei mittleren Unternehmen) für das Vorhaben einzuhalten.

Weitere Neuerungen für Zusagen ab 01.08.2015

Zins- und Tilgungsleistungen sind monatlich fällig. Eine Bereitstellungsprovision wird abweichend von der Regelung in der Richtlinie nicht berechnet. Des Weiteren können diese Darlehen vorfristig ganz oder teilweise ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zurückgezahlt werden.

Bei Darlehen mit Haftungsfreistellung werden wir selbst keine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers mehr vornehmen, so dass mit der Antragstellung auch keine wirtschaftlichen Unterlagen mehr eingereicht werden müssen.

Die Richtlinie, weitere Informationen zum Programm sowie die Antragsunterlagen und der Beihilfeantrag werden kurzfristig auf unserer Internetseite veröffentlicht.

- **GUW THÜRINGEN** -

Weiterhin freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen seit 01.07.2015 das Programm GuW Thüringen als modifiziertes Nachfolgeprodukt unseres langjährigen Förderprogramms GuW Plus anbieten können. Mit GuW Thüringen können bis zu 100 % der Investitionskosten bzw. der laufenden Betriebsausgaben finanziert werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Merkblatt auf unserer Internetseite.

Bei Fragen zu den Programmen und der Antragstellung stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater unserer Kundencenter gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

THÜRINGER AUFBAUBANK

Anlage: - Beihilfeantrag für Thüringen Dynamik

Unternehmen / Antragsteller

| | |
|---|------|
| Name, Vorname / Firma (lt. Handelsregister): | |
| Straße, Hausnummer: | |
| PLZ: | Ort: |
| Das Antrag stellende Unternehmen erfüllt die KMU-Kriterien ¹ der EU: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

Vorhaben

| | |
|---|--|
| Standort des Vorhabens bzw. Investitionsort (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) | |
| Kurzbeschreibung des Vorhabens | |
| Mit dem Vorhaben wurde/wird begonnen am: (TT.MM.JJJJ) | Das Vorhaben wird abgeschlossen sein am: (TT.MM.JJJJ) |
| Gesamtkosten des Vorhabens: EUR | ...davon geplanter Anteil öffentlicher Finanzierung (z. B. TAB, KfW): EUR |

Finanzierung²

| | | | | | |
|------------------------------------|--|--|--|--------------------------------------|--|
| Name des 1. Förderprodukts: | Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: EUR | <input type="checkbox"/> Zuschuss ³ | <input type="checkbox"/> Darlehen / Mezzanine / Nachrang | <input type="checkbox"/> Beteiligung | <input type="checkbox"/> Garantie/Bürgschaft |
| Name des 2. Förderprodukts: | Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: EUR | <input type="checkbox"/> Zuschuss ³ | <input type="checkbox"/> Darlehen / Mezzanine / Nachrang | <input type="checkbox"/> Beteiligung | <input type="checkbox"/> Garantie/Bürgschaft |
| Name des 3. Förderprodukts: | Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: EUR | <input type="checkbox"/> Zuschuss ³ | <input type="checkbox"/> Darlehen / Mezzanine / Nachrang | <input type="checkbox"/> Beteiligung | <input type="checkbox"/> Garantie/Bürgschaft |
| Name des 4. Förderprodukts: | Höhe der Finanzierung durch das Förderprodukt: EUR | <input type="checkbox"/> Zuschuss ³ | <input type="checkbox"/> Darlehen / Mezzanine / Nachrang | <input type="checkbox"/> Beteiligung | <input type="checkbox"/> Garantie/Bürgschaft |

Ich / Wir bestätigen die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Ich bestätige / Wir bestätigen außerdem, dass ich / wir mit dem o.g. Vorhaben nicht vor Einreichung dieses Beihilfeantrages bei der Hausbank begonnen habe/n.

| | |
|--|--|
| Ort, Datum | Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers |
| Bestätigung des Antragseinganges bei der Hausbank | |
| Ort, Datum | Stempel/rechtsverbindliche Unterschriften |

¹ Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio EUR beläuft. Siehe dazu Informationsblatt KMU.

² Die Summe der Finanzierung darf den o. g. Anteil der öffentlichen Finanzierungen nicht übersteigen.

³ Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Bundes- oder Landesförderprogrammen (z. B. im Rahmen der GRW-Förderung) vor Vorhabensbeginn ein gesonderter Antrag zu stellen ist. Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Förderinstitut.